

JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-
 UNIVERSITÄT
GIESSEN

Erste Staatsprüfung im Lehramt für die Studiengänge L1, L2, L3, L5

Wie geht das eigentlich mit der Prüfung?

heute in der Infoveranstaltung am 27. Mai 2026

Thorsten Rohde

Leiter der Prüfungsstelle Gießen der Hessischen Lehrkräfteakademie

Dr. Eva Gros

Leiterin des Prüfungsamtes des Zentrums für Lehrkräftebildung (ZfL) der JLU

Beate Caputa-Wießner

Studienberaterin in der Zentralen Studienberatung (ZSB) der JLU

Wiebke Blumenthal

Studienberaterin in der Zentralen Studienberatung (ZSB) der JLU

Wichtige Links zur Ersten Staatsprüfung

Präsentation dieser Infoveranstaltung im Netz (im Laufe der nächsten Woche)

www.uni-giessen.de/studium/lehramt/infopool

DIE Netzseite – Prüfungsstelle Gießen

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen>

Infos beim ZfL: www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/pa/staatspruef



Erste Staatsprüfung

Vorbereitungsdienst

Fortbildungen / Beratung

☁️ Frankfurt am Main 22°C

© Deutscher Wetterdienst

Hessischer Radroutenplaner

28.05.2026

Meldung zur Ersten Staatsprüfung

Die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter kann zweimal im Jahr abgelegt werden (im Frühjahr und im Herbst). Die jeweils zugehörigen Prüfungsfristen und Prüfungstermine finden Sie nachfolgend dargestellt.

Die Meldeunterlagen zur Ersten Staatsprüfung müssen persönlich innerhalb des angegebenen Zeitraums in der Prüfungsstelle abgeholt werden. Die Aushändigung der Meldeunterlagen setzt entweder die bereits erfolgte Themengenehmigung zur wissenschaftlichen Hausarbeit oder die Anrechnung der wissenschaftlichen Hausarbeit voraus.

Bitte schauen Sie nach der Meldung zur Prüfung regelmäßig auf unsere Internetseite. Wir informieren Sie zeitnah über mögliche Änderungen des Prüfungsablaufs. Auch die Bekanntgabe der Klausurergebnisse erfolgt über unsere Internetseite.

Infos zur Prüfung

Unterlagen und Beratung zur Ersten Staatsprüfung

Prüfungstermine
Terminübersichten für die
Prüfungen im Frühjahr und
Herbst
→

Prüfungsunterlagen
Ihre Anmeldung zur Ersten
Staatsprüfung
→

TEILE DER ERSTEN STAATSPRÜFUNG

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsteile>

Teile der Ersten Staatsprüfung

- **Modulprüfungen im Studium**

Noten aus 12 Modulen

bei Studienbeginn Lehramt **vor** WS 23/24: **Anlage 3** der StuPo im gewählten Lehramt

www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_bis_2023

bei Studienbeginn Lehramt **ab** WS 23/24: **Fachanhänge §1** (in die Staatsprüfung eingehende Module) der jeweiligen Fächer im gewählten Lehramt

www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023

- **Wissenschaftliche Hausarbeit**

= Prüfungsteil und Zulassungsvoraussetzung

- **Klausuren und Mündliche Prüfungen**

im HLBG für das gewählte Lehramt definiert

(z.B. plus Wahlfachprüfung und Diagnostische Hausarbeit in L5)

Prüfungsfächer in den Bildungswissenschaften (Grundwissenschaften)

Die zwei Prüfungsfächer in den Bildungswissenschaften (Grundwissenschaften) sind definiert durch die Fächer der belegten Aufbaumodule

- Aufbaumodule definieren bildungswissenschaftliche Prüfungsbereiche bzw. -fächer und **nicht Prüfer und Inhalte**
- ermöglicht frühzeitige Prüfungsvorbereitung
- Studierende werden auf alle bildungswissenschaftlichen Aufbaumodule gleichmäßig verteilt – Flexnow-Anmeldung erforderlich – begrenzte Zahl von Plätzen in jeder der Bildungswissenschaften (Grundwissenschaften), insgesamt jedoch ausreichend Plätze!
- Studierende erhalten sicher Plätze in den Aufbaumodulen jedoch u.U. nicht (zum Wunschtermin) in der gewünschten Bildungswissenschaft (Grundwissenschaft)

Prüfungsteile in L1 – bei Studienbeginn vor WS 23/24

- **Wissenschaftliche Hausarbeit** (Frist 12 Wochen)

Zulassungsvoraussetzung für Erste Staatsprüfung, muss vor der Meldung abgeschlossen sein

- **Bildungswissenschaften (Grundwissenschaften):**

2 Prüfungen in zwei verschiedenen Grundwissenschaften

- eine als Klausur (4-stündig)
- eine als mündliche Prüfung (30 Minuten)

- **Grundschuldidaktik (Didaktik der Grundschule)**

- **und drei Unterrichtsfächer:**

4 Prüfungen, je eine pro Fach,

- eine als Klausur (4-stündig),
- die übrigen als mündliche Prüfungen

(insgesamt 1 Std. = pro Fach 20 Minuten *)

* in den Neueren Fremdsprachen zur Hälfte in der Fremdsprache

Prüfungsteile in L1 – bei Studienbeginn ab WS 23/24

- **Wissenschaftliche Hausarbeit** (Frist 12 Wochen)

Zulassungsvoraussetzung für Erste Staatsprüfung, muss vor der Meldung abgeschlossen sein

Bildungswissenschaften

2 Prüfungen in zwei Bildungswissenschaften der Fächer Aufbaumodule
eine Klausur (4-stündig)
eine mündliche Prüfung (30 Minuten)

Grundschuldidaktik mündliche Prüfung (20 Minuten)

Langfach* Klausur (4-stündig)

Kurzfach 1* mündliche Prüfung (20 Minuten)

Kurzfach 2* mündliche Prüfung (20 Minuten)

* in den Neueren Fremdsprachen zur Hälfte in der Fremdsprache

Prüfungsteile in L2 und L3

- **Wissenschaftliche Hausarbeit** (Frist 12 Wochen)
Zulassungsvoraussetzung für Erste Staatsprüfung, muss vor der Meldung abgeschlossen sein
- **Bildungswissenschaften (Grundwissenschaften)**
 - 2 Prüfungen in zwei verschiedenen Bildungswissenschaften (Grundwissenschaften)
 - eine als Klausur (4-stündig)
 - eine als mündliche Prüfung (30 Minuten)
- **die zwei Unterrichtsfächer:**
 - 2 Prüfungen, je eine pro Fach
 - eine als Klausur (4-stündig**)
 - die andere als mündliche Prüfung (60 Minuten*)

* in den Neueren Fremdsprachen zur Hälfte in der Fremdsprache **in L3 Musik und Kunst immer als Klausur

NICHT VERGESSEN Wahlfachprüfung L5

- wird in der Regel bereits nach dem 6. Semester
bzw. nach vollständigem Studium des Wahlfachs absolviert

Zulassungsvoraussetzung für Erste Staatsprüfung= muss vor Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein
- Klausur oder mündliche Prüfung
- Anmeldung zur Wahlfachprüfung bei der Hessischen Lehrkräfteakademie

Prüfungsteile in L5

- **Wissenschaftliche Hausarbeit** (Frist 12 Wochen)

Zulassungsvoraussetzung für Erste Staatsprüfung, muss vor der Meldung abgeschlossen sein

- **Wahlfachprüfung**

Zulassungsvoraussetzung für Erste Staatsprüfung, muss vor der Meldung abgeschlossen sein

- Klausur oder mündliche Prüfung *

* in den Neueren Fremdsprachen zur Hälfte in der Fremdsprache

- **Bildungswissenschaften (Grundwissenschaften):**

2 Prüfungen in 2 verschiedenen Bildungswissenschaften (Grundwissenschaften)

- eine als Klausur (4-stündig)
 - eine als mündliche Prüfung (30 Minuten)

- **Förderschwerpunkt 1**

- mündliche Prüfung (30 Minuten)

- **Förderschwerpunkt 2**

- mündliche Prüfung (30 Minuten)

- **Diagnostik:**

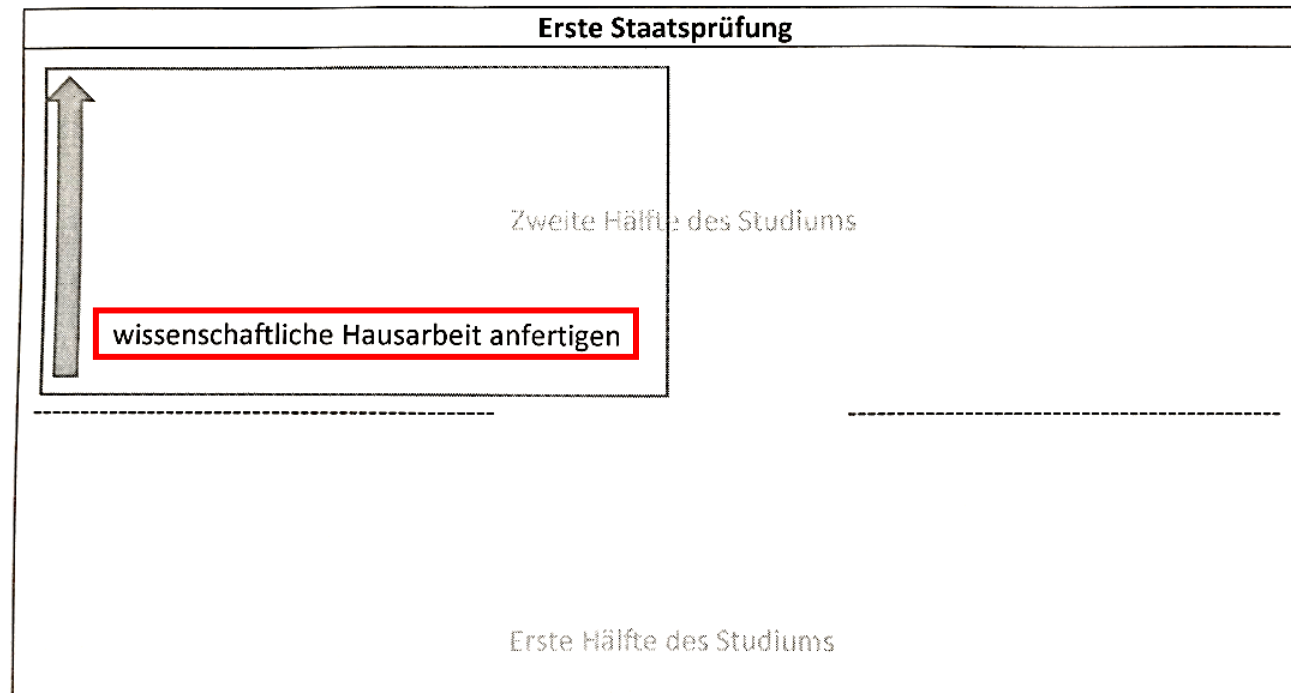
- Diagnostische Hausarbeit (2 Wochen Erhebung, 1 Woche Anfertigungszeit)



Fragen zum Bisherigen?

ZEITLICHER ABLAUF DER ERSTEN STAATSPRÜFUNG

Wissenschaftliche Hausarbeit im Studium



zur Anmeldung der WHA wird noch studiert,
es müssen dafür **nicht** alle Studienleistungen abgeschlossen sein

+ Zeit für Begutachtungen einplanen vor Meldetermin (ca. bis 12 Wochen)

12 Wochen WHA schreiben nach Anmeldung bei Prüfungsstelle Gießen

Voraussetzung für die WHA

- Lehramt **vor** WS 2023/24 begonnen:
bescheinigte Zwischenprüfung
www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/faq/faqzp
- Lehramt **ab** WS 2023/24 begonnen:
Nachweis von 90 LP

Zeitlicher Ablauf - Meldung bis Zeugnis *ungefähr*

| Erste Staatsprüfung für die Lehrämter | Prüfung im Frühjahr | Prüfung im Herbst |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Ausgabe der Meldeunterlagen mit Terminvergabe für die Meldung | September/Oktober | März/April |
| Späteste Abgabe Betriebspraktikum | Oktober | März |
| Abgabe der Prüferwünsche | November | April |
| Leistungsübersicht (Flexnow Ausdruck) wird vom Prüfungsamt ZfL an die HLA geschickt (feste Frist! siehe Netzseite ZfL) | i.d.R. Anfang Januar | i.d.R. Anfang Juli |
| Abgabe der Meldeunterlagen zu individuellem Termin = Meldung! | i.d.R. im Januar/Februar | i.d.R. im Juni/Juli |
| Zulassung zur 1. Staatsprüfung und Einladung zu den Klausuren | i.d.R. Februar | i.d.R. August |
| Klausuren | Februar/März (bei L5 hier auch Diagnostische HA) | August/September (bei L5 hier auch Diagnostische HA) |
| Mündliche Prüfungen | März bis spätestens Mitte Mai | September bis spätestens Mitte November |
| Zeugnisausgabe | i.d.R. zweite Juni-Hälfte | i.d.R. zweite Dezember-Hälfte |

| Erste Staatsprüfung für die Lehrämter | Prüfung im Frühjahr | Prüfung im Herbst | Vorbereitende Schritte | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Ausgabe der Meldeunterlagen mit Terminvergabe für die Meldung | Oktober | März/April | | Verbindlich – nur mit Nachweis entschuldigen |
| Späteste Abgabe Betriebspraktikum | Oktober | März | | |
| Abgabe der Prüferwünsche | November | April | | |
| Leistungsübersicht (Flexnow Ausdruck) wird vom Prüfungsamt ZfL an die HLA geschickt (feste Frist! siehe Netzseite ZfL) | i.d.R. Anfang Januar | i.d.R. Anfang Juli | | |
| Abgabe der Meldeunterlagen zu individuellem Termin = Meldung! | i.d.R. im Januar/Februar | i.d.R. im Juni/Juli | | |
| Zulassung zur 1. Staatsprüfung und Einladung zu den Klausuren | i.d.R. Februar | i.d.R. August | | |
| Klausuren | Februar/März (bei L5 hier auch Diagnostische HA) | August/September (bei L5 hier auch Diagnostische HA) | | |
| Mündliche Prüfungen | März bis spätestens Mitte Mai | September bis spätestens Mitte November | | |
| Zeugnisausgabe | i.d.R. zweite Juni-Hälfte | i.d.R. zweite Dezember-Hälfte | | |

Genauere Prüfungstermine

Genauere Prüfungstermine des Prüfungszeitraums vorab nachlesen!!

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-giessen/pruefungstermine>

Frühjahr 2026 | Gießen

Übersicht über den Ablauf der Prüfungen für die Erste Staatsprüfung im Frühjahr 2026 an der Justus-Liebig-Universität in Gießen.

[→ Zur Übersicht](#)

Erste Staatsprüfung

Prüfungstermin Herbst 2026 | Gießen

Übersicht über den Ablauf der Prüfungen für die Erste Staatsprüfung im Herbst 2026 an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

[↓ Prüfungstermine Herbst 2026 \(Prüfungsstelle Gießen\) \(PDF/268.67 KB\)](#)

Prüfungstermin Frühjahr 2027 | Gießen

Übersicht über den Ablauf der Prüfungen für die Erste Staatsprüfung im Frühjahr 2027 an der Justus-Liebig-Universität in Gießen.



Fragen zum Bisherigen?

PLUS ORGANISATORISCHES

Leistungsübersicht Studienleistungen

vom Prüfungsamt des ZfL wird eine **Leistungsübersicht** für die Prüfungsmeldung erstellt:

Übersicht aller Studienleistungen, sowie infrage kommenden Module, die in Note eingehen können

Zeitfenster dafür:

ab Ende Juni/Anfang Juli bzw. ab Ende Dezember/Anfang Januar

(Kontakt zum Prüfungsamt des ZfL www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium)

Kontrollieren Sie frühzeitig und regelmäßig Ihre Flexnow-Daten auf Vollständigkeit!

Bei fehlenden Einträgen in Flexnow:

so früh wie möglich mit den verantwortlichen Dozierenden in Verbindung setzen, um ausstehende Noten etc.

noch fristgerecht zu erhalten. Rückfragen gerne auch ans Prüfungsamt im ZfL.

Wenn ich nicht alles nachweisen kann?

- Ein Nachreichen von Studiennachweisen **nach** der Meldung ist nur möglich, wenn Sie – die Kandidatinnen und Kandidaten – unterschreiben, dass sie auf die ordnungsgemäße Ladefrist verzichten.
 - Die Zulassung muss regulär eine Woche vor Prüfungsbeginn erfolgen. Im Falle des Verzichts können Sie bis einen Tag vor dem ersten Prüfungsteil der Ersten Staatsprüfungen nachreichen. Sie erhalten Ihre Zulassung also im ungünstigsten Fall einen Tag vor Ihrem ersten Prüfungsteil.
- ! Bitte Absprache mit Prüfungsstelle Gießen der Lehrkräfteakademie!

Ausgabe der Meldeunterlagen

Mitbringen

Ein [Formular Bildungswissenschaften \(Grundwissenschaften\)](#) reichen Sie bei Ausgabe der Meldeunterlagen ein

Sie erklären dort, in welcher Bildungswissenschaft (Grundwissenschaft) Sie die Klausur und in welcher die mündliche Prüfung wünschen

Sie erhalten

einen individuellen Termin für Ihre Meldung (Tag und Uhrzeit)

Meldung zur Ersten Staatsprüfung

zur Meldung

- Übersicht aller infrage kommenden Module, die in die Note einfließen
 - ist ersichtlich aus der Leistungsübersicht (entspricht Flexnow-Ausdruck) die vom Prüfungsamt ZfL erstellt wird
- Bei der Meldung werden die Module von den Studierenden benannt, die in die Staatsprüfungs-Note einfließen sollen!!

Nachweise für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

| Studienbeginn vor WS 23/24 | Studienbeginn ab WS 23/24 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Module, deren Note in die Erste Staatsprüfung einfließen | Module, deren Note in die Erste Staatsprüfung einfließen |
| ordnungsgemäßes Studium für das angestrebte Lehramt | ordnungsgemäßes Studium für das angestrebte Lehramt |
| Bestehen der Zwischenprüfung (für WHA) | Nachweis von 90 Leistungspunkten (für WHA) |
| Abschluss aller Module mit jeweils mindestens fünf Punkten | Abschluss aller Module mit jeweils mindestens fünf Punkten |
| Orientierungspraktikum, zwei Schulpraktische Studien und Betriebspraktikum bei L5 (alt): Praxissemester | Grundpraktikum, Praxissemester und Betriebspraktikum |
| die Bewertung der wissenschaftlichen Hausarbeit mit mindestens fünf Punkten | die Bewertung der wissenschaftlichen Hausarbeit mit mindestens fünf Punkten |

Praktische Hinweise der Prüfungsstelle

In der gesamten Phase der Ersten Staatsprüfung,
also im Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte Mai
bzw. von Mitte August bis Mitte November
KEINEN Urlaub einplanen und erreichbar sein.

Auch wenn die Prüfungstermine von der Prüfungsstelle Gießen organisiert und an die Kandidat*innen verschickt worden sind, kann es immer noch zu kurzfristigen Terminverschiebungen kommen (z.B. durch Krankheit/Verhinderung von Prüfenden).

Dringender Hinweis

Auch nach Erhalt der Prüfungstermine keine Urlaubsplanungen vornehmen,
die im Gesamtzeitraum der Ersten Staatsprüfungen liegen!



Fragen zum Bisherigen?

PRÜFENDE DER ERSTEN STAATSPRÜFUNG

Prüferinnen und Prüfer

- Ein Anspruch auf die Wahl bestimmter Prüfenden besteht **nicht** (HLbG und HLbGDV)!
- Wünsche werden abgefragt
- Bestätigung durch den oder die Prüfende/n ist i.d.R. vorgesehen –
Zusagen von Lehrenden gesammelt auf einem „Formular für Prüferunterschriften“
(Meldeunterlagen) *Ausnahme siehe Bildungswissenschaften (Grundwissenschaften)*
- Potentielle Prüfende rechtzeitig kontaktieren und Zusage einholen
- Vorher erkundigen, wer prüfungsberechtigt ist!!!
- Einige Fächer machen zentrale Verteilung auf Prüfende
z.B. Psychologie, Soziologie, Mathe ... (im Fach erkundigen)

Prüfende in den Grund- bzw. Bildungswissenschaften

- Zur Meldung für die Erste Staatsprüfung benötigen Sie **keine** Unterschrift von Ihren gewünschten Prüfern in den Bildungswissenschaften (Grundwissenschaften) (Politologie, Soziologie, Erziehungswissenschaft, Psychologie)
- Sie tragen auf dem [Formular Bildungswissenschaften \(Grundwissenschaften\)](#) **nur den Namen** Ihres gewünschten Prüfers ein.
- Dieses „Prüferwunschblatt“ legen Sie in der Prüfungsstelle Gießen bei Abholung der Meldeunterlagen im Frühjahr bzw. im Herbst vor.
- Die Zuteilung erfolgt dann durch die Prüfungsstelle Gießen
- entsprechend der zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den jeweiligen Bereichen.
- Über die endgültige Verteilung werden Sie durch die Internetseite der Hessischen Lehrkräfteakademie und Aushang in der Prüfungsstelle informiert.

Achtung!

Wenn Sie bereits eine schriftliche Anrechnung von Prüfungsteilen der Ersten Staatsprüfung durch die Prüfungsstelle Gießen erhalten haben, vermerken Sie dies auf dem Vordruck anstelle des Prüfernemens.

Wie kommen Sie zu Prüfenden und Themen?

Bildungswissenschaften (Grundwissenschaften)

| | |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Politikwissenschaft | www.uni-giessen.de/de/fbz/fb03/institutefb03/ifp/studienprofil/studiengaenge/gwpolitologie/pruefungsberechtigte |
| Soziologie | www.uni-giessen.de/de/fbz/fb03/institutefb03/soziologie/studium/lehramt |
| Psychologie | www.uni-giessen.de/fbz/fb06/psychologie/studium/lehramt/examen |
| Erziehungswissenschaft | www.uni-giessen.de/de/fbz/fb03/institutefb03/elementarbildung/pruefungenlehreberatung/erstestaatspruefung |

alle Fächer

Zwischen den Fächern kann die Zahl der Prüfenden variieren, deren Unterschrift benötigt wird.

Fach-Üblichkeiten in den Fächern nachfragen z.B. bei Studienfachberatung und Prüfungsberechtigten

zur besseren Planung

längerfristig im Vorfeld Erkundigungen einholen bei den Fächern/Prüfungsberechtigten

Wie viele Prüfende? Wie vorgehen?

- **Mündliche Prüfung**

eine prüfende Person aussuchen, die nennt in der Regel eine zweite oder Sie suchen diese.

Eine Person muss fachdidaktische, die andere fachwissenschaftliche Anteile übernehmen. Diese müssen dabei nicht unbedingt aus diesem Bereich kommen.

- **Klausur**

i.d.R. eine Person nennen, die informiert, wie es läuft.

Ob zentrale Themenstellung, oder wer für den zweiten Teil verantwortlich ist... außerdem informieren die Institute über die jeweilige Vorgehensweisen...

MÖGLICHKEITEN, WENN WAS SCHIEFGEHT?

Geregelt in HLbG und HLbGDV

ZU FINDEN: www.uni-giessen.de/de/mug

§ 28 (HLBG) Nachholprüfung

„(1) Wird in der Ersten Staatsprüfung nur eine Klausur, nur eine mündliche Prüfung, nur die wissenschaftliche Hausarbeit oder nur die diagnostische Hausarbeit schlechter als mit fünf Punkten bewertet, kann diese Prüfungsleistung einmal wiederholt werden. ...“

§ 30 (HLBG) Wiederholungsprüfung

„(1) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der die Erste Staatsprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. Die Wiederholungsprüfung kann frühestens im nächsten regulären Prüfungszeitraum abgelegt werden. Sie muss spätestens im übernächsten regulären Prüfungszeitraum nach Nichtbestehen der Prüfung abgeschlossen sein. ...“

UND NACH DER PRÜFUNG?

Bewerbungsfristen für den Vorbereitungsdienst in Hessen

Bewerbungsschluss

aktive Bewerbung nötig

1. Juli

1. Januar

Einstellungstermine

1. November

1. Mai

Darf es etwas mehr sein?

Erweiterungs- und Zusatzprüfungen

Erweiterungsprüfung

erweitert den Fächerkanon im eigenen Lehramt

weitere Fächer (oder bei L5 Fachrichtungen) im selben Lehramt

Ablegen der Erweiterungsprüfung **frühestens nach 1. Staatsprüfung**

www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/lehramt/erweiterung

Zusatzprüfung

zusätzliche Lehrbefähigung für zusätzliche Schulform

L1 -> Zusatzprüfung zu L2 und L5 denkbar

L2 -> Zusatzprüfung zu L1 und L5 denkbar

L3 -> Zusatzprüfung zu L1, L2 und L5 denkbar

L5 -> Zusatzprüfung zu L1 und L2 denkbar

Es gibt **keine Zusatzprüfung zu L3** und auch nicht zum Beruflichen Lehramt!

Zusatzprüfung kann **nach 2. Staatsprüfung** abgelegt werden

www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/lehramt/zusatz

Fragerunde im Plenum

zu Ablauf und Organisation der Staatsprüfung



Bitte verzichten Sie auf rein individuelle Fragen zu Ihrer persönlichen Situation, die andere Teilnehmende nicht betreffen.

Kontaktmöglichkeit für individuelle Fragen

- Thorsten Rohde Tel.: 0641 20081-541; E-Mail: Thorsten.Rohde@kultus.hessen.de
- Sören Mayer Tel.: 0641 20081-530; E-Mail: Soeren.Mayer@kultus.hessen.de

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/lehrausbildung/pruefungsstellen/giessen/kontakt>

- Dr. Eva Gros E-Mail: Eva.Gros@admin.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfl/studium/pa/pa
- Wiebke Blumenthal Terminvereinbarung möglich über zsb@uni-giessen.de
Beate Caputa-Wießner telefonisch 0641-99 16223 oder über Call Justus 0641-99 16400

VIEL ERFOLG BEI IHRER ERSTEN STAATSPRÜFUNG!